ANTRAG 1

Von: TuS Weinböhla <pv63002373@sfv-online.evpost.de>
Datum: 11. April 2024 um 19:37:07 MESZ
An: Kreis Meißen <kreis.meissen@sfv-online.evpost.de>
Betreff: Anträge auf Satzungs- bzw. Ordnungsänderungen für den nächsten ordentlichen Verbandstag des KVF Meißen

Entsprechend § 20 der Satzung des KVF Meißen stellen wir nachfolgend zwei Anträge auf Änderung der Satzung des KFV Meißen in der Fassung vom 09.06.2022.

Anträge auf Änderung von Satzungen und Ordnungen können zum Verbandstag sowohl von den Organen des KVF Meißen und/oder von den Vereinen eingebracht werden. Diese sind schriftlich bei dem Vorstand einzureichen.

Antrag 1 "Erweiterung § 6 Zuständigkeit und Rechtsgrundlagen" der Satzung des KVF Meißen e.V.

§ 6 der Satzung ist hinsichtlich der Überschrift wie folgt zu fassen:

„ § 6 Zuständigkeit, Rechtsgrundlagen, Schriftform“

Im § 6 der Satzung ist Ziffer 3 neu aufzunehmen:

„3. Der Verwendung einer Schriftform im Sinne dieser Satzung, sowie weiteren Ordnungen und Satzungen des KVF Meißen e.V. ist die Verwendung des „DFB-Postfaches“ zur Übergabe / Weitergabe von Dokumenten, Informationen und vergleichbar an oder durch die Organe des KVF Meißen e.V. wie auch den Vereinen gleichgestellt.“

Begründung:

Eine Vielzahl an Angelegenheiten, welche der KVF Meißen eigenständig regelt, bedarf entsprechend der Satzungen und Ordnungen des KVF Meißen der Schriftform. Ein Formerfordernis welches in der Rechtsprechung klar abgegrenzt ist und derzeit nicht mit der bereits üblichen Verwendung des DFB Postfachsystems gleichgestellt ist. Im Interesse aller Handlungsbeteiligten soll durch das Anfügen von Ziffer 3 in § 6 der Satzung entsprechende Rechtssicherheit hergestellt werden.

ANTRAG 2

Von: TuS Weinböhla <pv63002373@sfv-online.evpost.de>
Datum: 11. April 2024 um 19:37:07 MESZ
An: Kreis Meißen <kreis.meissen@sfv-online.evpost.de>
Betreff: Anträge auf Satzungs- bzw. Ordnungsänderungen für den nächsten ordentlichen Verbandstag des KVF Meißen

Entsprechend § 20 der Satzung des KVF Meißen stellen wir nachfolgend zwei Anträge auf Änderung der Satzung des KFV Meißen in der Fassung vom 09.06.2022.

Anträge auf Änderung von Satzungen und Ordnungen können zum Verbandstag sowohl von den Organen des KVF Meißen und/oder von den Vereinen eingebracht werden. Diese sind schriftlich bei dem Vorstand einzureichen.

Antrag 2 "Erweiterung § 33 Sportgericht und Jugendsportgericht" der Satzung des KVF Meißen e.V.

§ 33 der Satzung in der aktuell gültigen Form ist um Ziffer 7 zu ergänzen.

„7. Urteile des Sportgerichtes wie auch des Jugendsportgerichtes werden unter Beachtung der Einhaltung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften in hinreichend pseudonymisierter Form auf der Homepage des KVF Meißen e.V. 10 Werktage nach dem Erreichend der Bestandskraft veröffentlicht. Als hinreichend pseudonymisiert gilt die Veröffentlichung eines Urteils immer dann, wenn auf die Nennung des jeweiligen Spielers, die Nennung der Nummer des Spielers wie auch die Nennung der Namen anderer Beteiligter verzichtet wird. Ebenso sind Ort, Zeitpunkt des festgetellten Verstoßes nicht zu nennen. Zu nennen hingegend sind mindestens Art und Weise des Verstoßes, die festgestellte Rechtsfolge sowie das Strafmaß.“

Begründung:

Derzeit besteht auf Seiten der Vereine Unsicherheit in Bezug auf eine einheitliche, gleichartige Beurteilung von Sachverhalten und Situationen durch die Sportgerichtsbarkeit. Mit der Veröffentlichung aller Urteile der Sportgerichtsbarkeit im Bereich des KVF Meißen wird eine hinreichende Transparenz geschaffen. Ebenso kann sichergestellt werden, dass veröffentlichte Urteile als Grundlage für die Aus- und Weiterbildung wie auch die Sensibilisierung von Offiziellen wie auch Spielern Verwendung finden. Bundesweit veröffentlicht die Sportgerichtsbarkeit des DFB bereits seit 2018 (https://www.dfb.de/verbandsservice/verbandsrecht/urteile/) – es sollte dem KVF Meißen ebenso möglich sein, dem Beispiel anderer Kreisverbände in Sachsen nunmehr zu folgen.